

ANFRAGE von Thomas Dähler (FDP, Zürich), Willy Volkart (SP, Oberrieden), und Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Änderung des Kostenverteilers des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG) legt fest, dass das Defizit des Verkehrsverbundes je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden zu tragen ist. Nachgeordnete Erlasse regeln die Verteilung des durch die Gemeinden zu tragenden Anteils.

Der Kostenanteil der einzelnen Gemeinden wird zu einem Fünftel anhand der berechtigten Steuerkraft und zu vier Fünfteln anhand der in der Gemeinde erfolgten - nach Verkehrsmitteln gewichteten - Zahl der Abfahrten an Haltestellen und Bahnhöfen bestimmt.

Die Gewichtung der Verkehrsmittel, insbesondere die übermässige Gewichtung der Tramzüge, hat zur Folge, dass die Stadt Zürich über 60 % der Beiträge aller 171 Gemeinden des Kantons zu bezahlen hat, obgleich ihre berechnete Steuerkraft und damit auch ihre volkswirtschaftliche Bedeutung nur etwa 40 % aller Gemeinden beträgt. Einer vergleichbaren Überbelastung ist aufgrund der grossen Anzahl von S-Bahn-Abfahrten auch die Stadt Winterthur ausgesetzt.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Belastungen der Stadt Zürich mit 60 % und derjenigen der Stadt Winterthur mit 7 % der Verkehrsausgaben aller Gemeinden unangemessen hoch ist und sich nicht länger rechtfertigen lässt ?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat in nächster Zeit konkrete Schritte einzuleiten, um den Kostenverteiler zu revidieren und auf eine für alle Beteiligten akzeptable Basis zu stellen ?
3. Bis wann können die Städte Zürich und Winterthur mit einer angemessenen Entlastung durch eine allfällige Revision des Kostenverteilers rechnen ?

Thomas Dähler
Willy Volkart
Daniel Schloeth

